

ARBEITSGEMEINSCHAFT WOLFENBÜTTEL
DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN
Am Exer 19 H/I

38302 Wolfenbüttel

ARGE Wolfenbüttel, Am Exer 19 H/I, 38302 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
-Amt für Arbeit und Soziales-
Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 792
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Thomas Vogel
Durchwahl: 05331/901-451
E-Mail: thomas.vogel@arge-sgd2.de
Datum: 15.09.06

Stellungnahme zum Budgetbericht/Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im UA 48200 -
Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o.g. Unterabschnittes ist es aus Sicht der Arge erforderlich, die Ansätze im Vergleich mit den ursprünglichen Werten bei folgenden Buchungsstellen zu erhöhen. Der für 2006 noch zu beschließende Finanzplan der Arge sieht aktuell Ausgaben in folgender Höhe vor. Diese korrespondieren mit dem den Werten aus dem Budgetbericht des Amtes für Arbeit und Soziales per 31.05.06. Die ursprünglichen Ansätze der Haushaltsplauung des Landkreises sind in Klammern vermerkt.

Buchungsstelle	Ansätze	Ausgaben per 31.08.06
KdU gemäß § 22 Abs. 1 SGB II Titel 681 12/01	19.154.000 € (17.112.000 €)	**14.306.297,42 €
sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 3 bis 5 SGB II Titel 681 12/02 - 03	659.693 € (400.000 €)	516.968,85 €

**) Wert inkl. der mtl. Zahllaufes September 2006

Grundlage des Ansatzes unter 681 12/01 war entsprechend der Zielplanung der Arge Wolfenbüttel die Anzahl von 4600 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei angenommenen 310,00 EUR Kosten der Unterkunft im Durchschnitt.

Die korrigierten Werte begründen sich überwiegend aus dem bundesweit zu verzeichnenden Anstieg der Bedarfsgemeinschaftszahlen. Diese belaufen sich aktuell per 31.08.06 auf 5109, im Jahresdurchschnitt auf 5166. Seit Mai 2006 sind die Zahlen rückläufig. Dieses kann auf gesetzliche Novellierungen

- 2 -

Dienstgebäude
Am Exer 19 H/I
38302 Wolfenbüttel

Telefon
+49 5331 901 0
Telefax
+49 5331 901 200
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
RD NSB
BBk Hannover
BLZ 25000000
Kto.Nr. 25001651
BIC: MARKDEF 1250
IBAN:
DE472500 0000 0025001651

gen zum 01.04. bzw. 01.07.06 aber auch auf gestiegene Integrationen zurückgeführt werden. Zudem wurden interne Arbeitsabläufe optimiert, so dass schon eine Einmündung in die Leistungsgewährung vermieden werden konnte.

Insbesondere bei der Ausweitung der Bedarfsgemeinschaften um Personen unter 25 Jahren zum 01.07.06 ist zu beachten, dass die „Bedarfsgemeinschaften“ dieser Betroffenen in die Bedarfsgemeinschaften der Eltern einmünden, was jedoch keine Verringerung der Kosten der Unterkunft zur Folge hat.

In Folge des Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften in 2006 entgegen der Prognose erhöhten sich auch die passiven Leistungen (Alg II, SozG und KdU). Zu Jahresbeginn lag der Anstieg bei rd. 25 % im Vergleich zu den Vorjahreswerten. Diese Tendenz ist gegenwärtig rückläufig (Anstieg im Juli nur 15,94 %). Insgesamt folgt dieser Anstieg dem bundesweiten Trend.

Zur Verdeutlichung sind nachfolgend die Werte der Vergleichsargen i.R.e. Benchmarking aus dem Controllingbericht SGB II dargestellt (Stand Juli 06):

N1: 25104 ARGE Harburg	68,09%
N2: 13106 ARGE Plön	13,18%
N3: 23410 ARGE Schaumburg	16,42%
N4: 24110 ARGE Helmstedt	40,73%
N5: 51510 ARGE Kaiserslautern	17,98%

Der Anstieg im Bereich Wolfenbüttel ist somit noch gering.

Die Verringerung der passiven Leistungen wird erreicht durch die Erhöhung des durchschnittlich anzurechnenden Einkommens oder Erwerbseinkommens oder dem Abgang aus Hilfebedürftigkeit.

Zu beachten ist, dass eine Verringerung der passiven Leistungen nicht im vollen Umfang auf den darin enthaltenen KdU Anteil übertragbar ist. Gem. § 19 S. 2 SGB II verringert anzurechnendes Einkommen oder zu berücksichtigendem Vermögen zunächst die Leistungen der Agentur für Arbeit. Der KdU Anteil besteht unverändert.

Die durchschnittlichen Ausgaben im Bereich der KdU gem. § 22 Abs. 1 SGB II belaufen sich in den vergangenen 3 Monaten durchschnittlich auf rd. 1.600.000 €/mtl. Dadurch wird deutlich, dass der Trend – Verringerung der passiven Leistungen – nicht auf die KdU übertragen wird. Der Abgang aus Hilfebedürftigkeit bei U25 durch Elterneinkommen bedingt nur vereinzelt ein Absinken der KdU, da in vielen Fällen bei der Hilfestellung kein KdU Anteil berücksichtigt worden ist, sondern ausschließlich die Regelleistung nach § 20 SGB II gewährt wurde.

Weitere Rechtsänderungen zum 01.08.06 durch das sogen. „Fortentwicklungsgesetz“, wie z.B. Definition der „Einstandsgemeinschaft“ nach § 7 Abs. 3 Nr. 3 c SGB II, Berücksichtigung des Stiefelterneinkommens nach § 9 Abs. 2 S. 2 SGB II lassen für 2006 noch Ausgaberrückgänge erwarten. Zu beachten ist aber auch hier, dass in einer Vielzahl der Fälle ergänzende Ansprüche ausschließlich im Bereich KdU bestehen bleiben, da Partnereinkommen nicht ausreicht, um den Gesamtbedarf der Gemeinschaft zu decken. Zu berücksichtigen ist zudem, dass durch Beginn der Heizperiode zum 01.09.06 und der Gewährung von Hilfen (in Höhe von Jahreswerten) bei selbst zu beschaffenden Heizmaterial ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Aufwendungen erwartet werden müssen.

Ein Ausgabevolumen von mtl. 1.600.000 € ist daher auch für die verbleibenden Monate Oktober bis Dezember realistisch.

Im Bereich der Kosten gem. § 22 Abs. 3 – 5 SGB II ist der Anstieg insgesamt zum einen ebenfalls durch die erhöhte Bedarfsgemeinschaftszahl begründet. Zum anderen wurde zum 01.04.06 durch

Neuregelung des § 22 Abs. 5 SGB II bestimmt, die Übernahme der Miet- bzw. Stromschulden abschließend in das SGB II zu übernehmen. Ein deutlicher Kostenanstieg ist hier seitdem zu verzeichnen. Jedoch sinken die mtl. Aufwendungen kontinuierlich, so dass der korrigierte Ansatz realistisch ist. Durch Etablierung dieser besonderen Fallgestaltungen bei den Mitarbeitern konnte die Qualität der Bearbeitung erhöht werden. Zudem wirkt sich die Prävention im Zusammenhang mit dieser Schuldenproblematik durch Direktüberweisung an Vermieter und/oder Versorgungsunternehmen aus.

Mit freundlichen Grüßen

Thelen-Theißen
(Geschäftsführerin)